

Gemeinde Adelsried

Landkreis Augsburg



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried für den Bereich „Südlich der Kirchgasse“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Adelsried hat in der öffentlichen Sitzung am 24.03.2026 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried für den Bereich „Südlich der Kirchgasse“ beschlossen und das Verfahren hierfür eingeleitet. Der Umgriff dieser Flächennutzungsplanänderung mit einer Gesamtfläche von etwa 1,5 ha umfasst den Bereich der Grundstücke Flur Nrn. 10, 10/2, 10/3, 11, 693, 694 und 694/2, jeweils Gemarkung Adelsried, westlich der Augsburger Straße, südlich der Kirchstraße und östlich der Laugna (*siehe Lageplanauszug zu dieser Bekanntmachung*). Das Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Südlich der Kirchgasse“ wird im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung (frühzeitige Beteiligung, öffentliche Auslegung / erneute Beteiligung) und Umweltbericht durchgeführt.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine verbindliche planungsrechtliche Sicherung der bereits seit Jahrzehnten existierenden Gebäude- und sonstigen Strukturen des Tagungs- und Veranstaltungshotels auf dem Areal südlich der Kirchgasse und westlich der Augsburger Straße ermöglicht werden. Darüber hinaus soll auch die notwendige Planungssicherheit für perspektivisch notwendige bauliche Anpassungen oder sonstige Veränderungen etc. auf diesem Areal geschaffen werden. Zudem soll im rückwärtigen, westlichen Teil des überplanten Areals auch für die hier im Zusammenhang mit der Hauptnutzung (Hotel / Gastronomie) stehenden Nebennutzungen (Biergarten, Trauungszeremonien etc.) eine dauerhafte Sicherung ermöglicht werden. Zur Realisierung dieser Zielsetzungen wird der Großteil des Änderungsbereichs in der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Flächen entlang der Laugna werden als „Grünfläche“ teilweise auch mit „besonderer ökologischer orts- und landschaftsgestalterischer Bedeutung“ dargestellt. Parallel zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeinde Adelsried auch bereits das Verfahren zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Südlich der Kirchgasse“ eingeleitet.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.03.2026 gebilligte Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried für den Bereich „Südlich der Kirchgasse“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil B), jeweils in der Fassung vom 24.03.2026, liegt in der Gemeindeverwaltung Adelsried, Dillinger Straße 2, in 86477 Adelsried in der Zeit

vom 08. April 2026 bis einschließlich 08. Mai 2026

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried für den Bereich „Südlich der Kirchgasse“ schriftlich (*nach Möglichkeit auf elektronischem Weg an info@adelsried.de*) oder zur Niederschrift vorzubringen.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Adelsried unter <https://www.adelsried.de/de/rathaus/flaechennutzungsplan>

oder alternativ

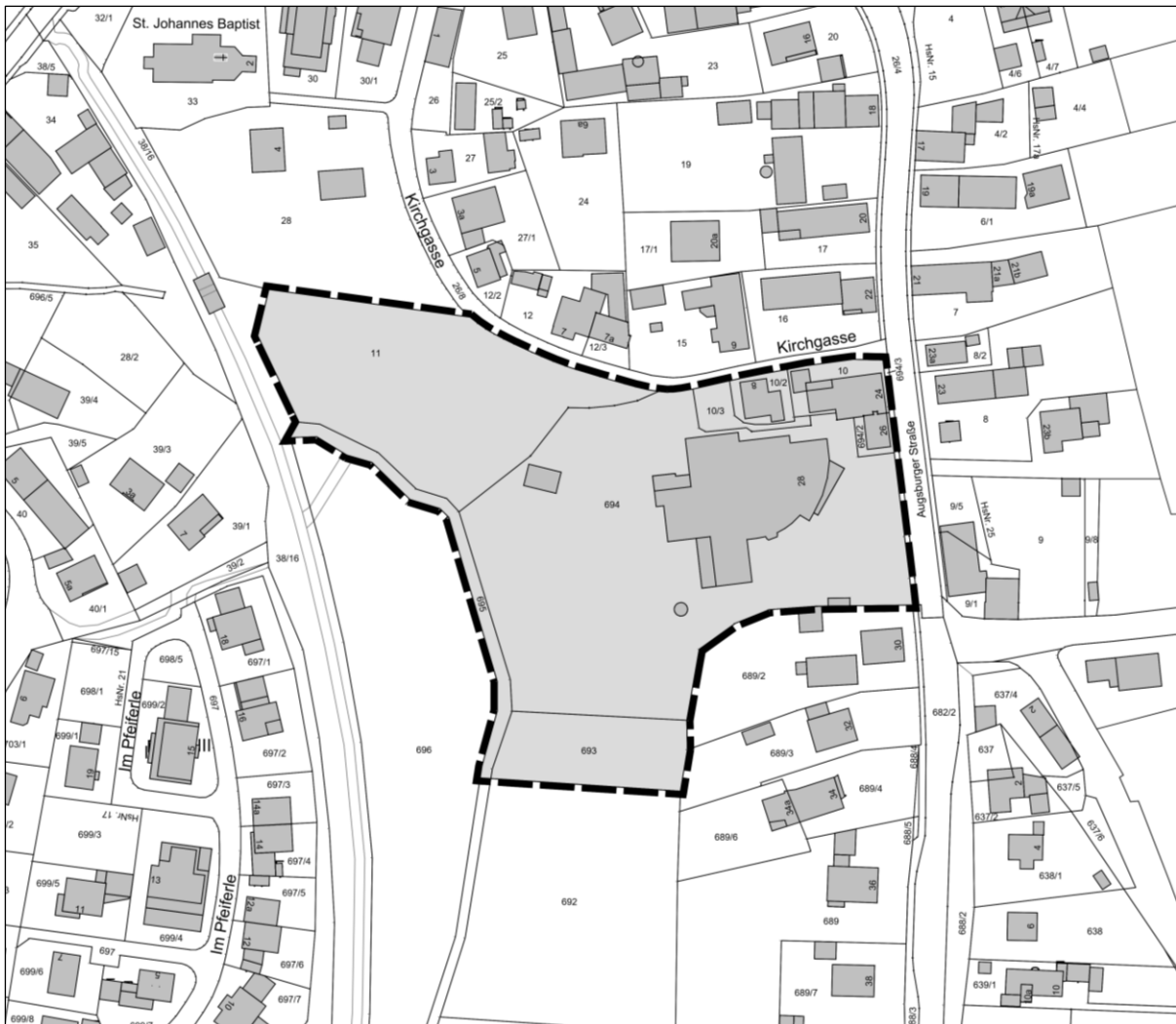
über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

(→ Gemeindegemeinde: Adelsried → laufende Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried für den Bereich „Südlich der Kirchgasse“ unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried für den Bereich „Südlich der Kirchgasse“ nicht von Bedeutung ist.

Umgriff der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried für den Bereich „Südlich der Kirchgasse“ (ohne Maßstab)



Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Adelsried, 02.04.2026



Sebastian Bernhard
Erster Bürgermeister